

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

für die Hundepension und Hundetagesstätte „Die Belltreuung“

§ 1 Geltungsbereich, Anbieterinformationen und Ausschluss des Widerrufsrechts

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Betreuung, Unterbringung, Pflege und Beförderung von Hunden zwischen **Die Belltreuung, Inhaberin Adriana Dobihal, Hirtenstraße 17, 74937 Spechbach** (nachfolgend „Die Belltreuung“) und dem Hundehalter bzw. Auftraggeber (nachfolgend „Halter“).

(2) Der Betreuungsvertrag kommt durch die Buchungsanfrage des Halter (mündlich, schriftlich, per Mail oder online über die Website/das Buchungsportal und die darauffolgende Buchungsbestätigung bzw. Rechnungsstellung durch Die Belltreuung zustande.

(3) Mit Vertragsschluss bzw. der Anfrage/Buchung erkennt der Halter diese AGB vollumfänglich an. Sie gelten auch für alle künftigen Betreuungseinsätze desselben Hundes.

(4) **Ausschluss des Widerrufsrechts:** Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht bei Fernabsatzverträgen (z. B. Online-Buchung, E-Mail) über Dienstleistungen im Bereich der Beherbergung sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen kein gesetzliches Widerrufsrecht, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Dies gilt für terminierte Pensionsbuchungen ebenso wie für Tagesbetreuungen und Abonnements, bei denen feste Betreuungstage bzw. Wochentage vereinbart werden.

§ 2 Aufnahmebedingungen, Impfschutz und Dokumentationspflichten

(1) **Probetag:** Voraussetzung für die Aufnahme in die Tagesbetreuung oder Pension ist ein erfolgreich absolvierter, kostenpflichtiger Probetag zur Beurteilung der Gruppen- und Sozialverträglichkeit des Hundes. Die Belltreuung behält sich vor, Hunde ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Vor dem Probetag ist der durch die Belltreuung übersandte Fragebogen Hund vollständig auszufüllen und vorzulegen. Am Probetag selbst muss der EU-Heimtierausweis bzw. Impfpass im Original für die Dauer des Probetags mitgegeben werden.

(2) **Pflichtimpfungen:** Der Hund muss über einen lückenlosen, wirksamen Impfschutz verfügen. Nachzuweisen sind folgende Pflichtimpfungen:

- **S** – Staupe
- **H** – Hepatitis
- **P** – Parvovirose
- **Pi** – Parainfluenza
- **L / L4** – Leptospirose
- **R / T** – Tollwut

Eine zusätzliche nasale Impfung gegen Zwingerhusten wird empfohlen, ist jedoch keine Pflicht.

Der Halter trägt die Impfungen laut EU-Heimtierausweis bzw. Impfpass im Online Portal unter den Daten des jeweiligen Hundes vor der ersten Buchung/Anfrage ein. Ebenso verpflichtet er sich entsprechend den jeweils geltenden Impf-Intervallen des verwendeten Präparats die Daten unaufgefordert zu aktualisieren sowie den EU-Heimtierausweis bzw. Impfpass an Die Belltreuung zur Prüfung vorzulegen.

(3) **Impfpass-Verwahrung bei Pension:** Bei Pensionsaufenthalten (Übernachtung) ist der EU-Heimtierausweis bzw. Impfpass für die gesamte Dauer des Aufenthalts im Original bei Die Belltreuung zu hinterlegen. Fehlt ein gültiger Impfpass, kann die Aufnahme verweigert werden.

(4) **Haftpflichtversicherung:** Für den Hund muss eine gültige Hundehalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Die Versicherungspolice ist vor der ersten Anfrage/Buchung (auch dem Probetag) unter Angabe der Versicherungsnummer bevorzugt als PDF im Kundenportal zum jeweiligen Hund hochzuladen sowie bei Änderungen oder jederzeit auf Verlangen nachzuweisen.

(5) **Gesundheit & Parasitenfreiheit:** Die Prophylaxe gegen Endo- (Würmer, Giardien etc.) und Ektoparasiten (Flöhe, Zecken, Milben etc.) ist verpflichtend. Sie hat mit einem tierärztlich zugelassenen Präparat oder durch den Nachweis einer Labor-Kotuntersuchung zu erfolgen:

- Endoparasiten: mindestens alle 3 Monate (Entwurmung oder negativer Befund einer Kotprobe).

- Ektoparasiten: ganzjähriger, lückenloser Schutz.

(6) **Ausschluss bei Erkrankung & Parasiten:** Hunde mit ansteckenden Erkrankungen oder akutem Parasitenbefall dürfen für die Dauer der Ansteckungsgefahr nicht in Die Belltreuung gebracht werden. Hunde mit festgestelltem Wurmbefall oder einzelligen Parasiten (z.B. Giardien, Kokzidien etc.) dürfen nach der tierärztlichen Behandlung erst nach Vorlage eines negativen Labor-Kotbefunds wieder an der Betreuung teilnehmen.

(7) **Regelung bei Krankheitsverdacht & Nachweispflicht des Halters:**

a) Zeigt ein Hund Symptome einer potenziell ansteckenden Erkrankung oder eines Parasitenbefalls (insbesondere anhaltenden, flüssigen oder blutigen Durchfall, Erbrechen, Husten etc.), wird der Hund zum Schutz der Gruppe unverzüglich isoliert und ist vom Halter oder einer Notfallkontaktperson unverzüglich abzuholen.

b) Treten während der Betreuung akute Symptome auf, ist Die Belltreuung berechtigt, auf Kosten des Halters eine Kotprobe zu sichern und bei einem Tierarzt oder Labor zur Diagnostik einzureichen.

Die Belltreuung
Adriana Dobihal
Hirtenstraße 17
74937 Spechbach



☎ & 📞 0151 44983059

✉ info@belltreuung.de

📷 @belltreuung

📘 Die Belltreuung

c) **Betretungsverbot & Unbedenklichkeitsnachweis:** Ein Hund mit entsprechenden Symptomen ist bis zur vollständigen Genesung von der Betreuung ausgeschlossen. Die Wiederaufnahme setzt die Vorlage eines negativen Labor-Kotbefunds (speziell auf Giardien und Bakterien) oder eine schriftliche tierärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung voraus. Die Kosten hierfür trägt der Halter.

d) **Verweigert der Halter die tierärztliche Abklärung oder den geforderten Nachweis, bleibt der Hund von der Betreuung ausgeschlossen.** Der Anspruch von Die Belltreuung auf Vergütung (Abo-Beitrag bzw. gebuchte Pensions- / HuTa-Tage) bleibt für diese Ausfallzeit vollumfänglich bestehen (§ 326 Abs. 2 BGB).

(8) **Haftung & Kostenübernahme bei Verschweigen / Fahrlässigkeit:** Bringt der Halter wissentlich oder aufgrund mangelnder/fahrlässiger Gesundheitsvorsorge einen Hund mit einer ansteckenden Krankheit oder Parasitenbefall in die Betreuung, haftet er vollumfänglich für alle daraus entstehenden Schäden. Der Halter trägt in diesem Fall sämtliche Kosten für den entstehenden Mehraufwand und die Spezialdesinfektion der Räumlichkeiten/Gelände, die tierärztlichen Behandlungskosten aller infizierten Hunde der Gruppe, sowie die entgangenen Einnahmen durch Schließtage, als auch mögliche Schadensersatzansprüche Dritter. Die Belltreuung behält sich in diesem Fall zudem vor, den Hund dauerhaft von der Betreuung auszuschließen (außerordentliche Kündigung).

§ 3 Ausschluss von der Betreuung & Risikosphäre des Halters

- (1) **Läufige Hündinnen & Unverträglichkeit:** Läufige Hündinnen werden gegen Berechnung einer Mehraufwandspauschale aufgenommen. Sollte sich während des Aufenthalts herausstellen, dass die Betreuung aufgrund von starkem Stress für die Hündin oder massiver Unruhe in der Gruppe nicht mehr händelbar ist, behält sich Die Belltreuung vor, die Hündin von der Betreuung auszuschließen. Stellt sich heraus, dass ein Hund aufgrund von extremer Aggression, unverhältnismäßigem Stress oder Verhaltensauffälligkeiten die Gruppendynamik massiv stört bzw. nicht mehr händelbar ist, behält sich Die Belltreuung das Recht vor, den Hund unverzüglich von der Betreuung auszuschließen.
- (2) **Risikosphäre des Halters:** Der Ausschluss nach Abs. 1 beruht auf Umständen aus der Risikosphäre des Halters. Der Vergütungsanspruch für die vereinbarte Betreuungszeit bleibt in voller Höhe bestehen; eine Erstattung (auch Teilerstattung) gebuchter Tage erfolgt nicht.
- (3) **Abholpflicht & Mehrkosten:** Der Halter oder eine benannte Notfallkontaktperson ist verpflichtet, den Hund nach Aufforderung unverzüglich abzuholen. Bis zur Abholung anfallende Aufwände für die Einzelsicherung, Sonderbetreuung oder Isolation werden dem Halter gemäß der aktuellen Preisliste (Mehraufwand) nachberechnet.

§ 4 Bring- und Abholzeiten, Abholverzögerung, Hol- und Bringservice

- (1) Es gelten die auf der Website www.belltreuung.de bzw. Buchungsportal veröffentlichten Bring- und Abholzeiten.
- (2) **Abholverzögerung Tagesbetreuung:** Bei einer unangekündigten Verspätung bei der Abholung wird eine Aufwandspauschale für die Mehrbetreuung in Höhe von 5,00 € pro angefangene Stunde berechnet. Wäre dadurch ein Verbleib über Nacht erforderlich, wird die Übernachtung nach den regulären Tagessätzen gemäß Preisliste nachberechnet.
- (3) **Unvorhergesehene Verzögerungen:** Kann der Halter den Hund aufgrund unvorhergesehener Umstände (z. B. Stau, Flugstornierung, Krankheit) nicht fristgerecht abholen, ist Die Belltreuung unverzüglich in Textform (z. B. per E-Mail oder WhatsApp) zu informieren. Die Verlängerungstage werden nach den regulären Tagessätzen abgerechnet.
- (4) **Hol- und Bringservice:** Die Konditionen, Einzugsgebiete und Preise für den Hol- und Bringservice sind der Website zu entnehmen.

§ 5 Nicht-Abholung / Verwertung & Vollmachten

- (1) Im Falle der Nicht-Abholung gilt Folgendes:
- a) Reagiert der Halter zum vereinbarten Abholtermin nicht und ist auch innerhalb von 7 Tagen trotz Kontaktversuchen inkl. Notfallkontakt nicht erreichbar, **ODER**
- b) erklärt der Halter ausdrücklich (mündlich oder in Textform), den Hund nicht mehr abholen zu wollen oder zu können, befindet sich der Halter im Verzug und verletzt seine Vertragspflichten sowie seine Pflichten aus dem Tierschutzgesetz (§ 3 TierSchG).
- (2) Für die vorab genannten Fälle erteilt der Halter bereits mit Vertragsschluss folgende unwiderrufliche Vollmachten und Zustimmungen:
- a) **Übernahme & Übereignung:** Die Belltreuung ist berechtigt, den Hund auf Kosten des Halters an den Tierschutzverein *Die Bellhörde* oder ein Tierheim/ Tierschutzverein insbesondere zum Zwecke der Aufnahme, Pflege, Versorgung sowie Weitervermittlung zu übergeben. Der Halter überträgt für diesen Fall das Eigentum am Hund auf Die Belltreuung.
- b) **Datenweitergabe:** Die Belltreuung ist berechtigt, alle erforderlichen Halter- und Hundedaten (inkl. Kontaktdaten und Impfpass) an den aufnehmenden Tierschutzverein, das Tierheim sowie an die zuständigen Behörden (Veterinäramt/Ordnungsamt etc.) weiterzuleiten.
- c) **Kostenhaftung:** Die Pflicht zur Zahlung der bisherigen Betreuungstage, der weiteren Verpflegungs- und Unterbringungskosten (nach regulärem Tagessatz) bis zur Aufnahmesituation sowie etwaiger Abgabe-, Vermittlungs- und Behandlungskosten bleibt gegenüber dem Halter vollumfänglich bestehen.

§ 6 Betreuung & Gruppenhaltung

- (1) Die Betreuung erfolgt art- und verhaltensgerecht in Gruppenhaltung mit Freilauf auf dem umzäunten Betriebsgelände.
- (2) In der Gruppenhaltung treten Hunde gemäß ihrem natürlichen Sozialverhalten miteinander in Interaktion. Das allgemeine Lebens- und Verletzungsrisiko der Gruppenhaltung trägt der Halter und ist diesem bekannt.
- (3) Freilauf außerhalb des umzäunten Betriebsgeländes erfolgt nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Halters.

§ 7 Abonnements (HuTa) – Laufzeiten & Kündigung

- (1) **Erstlaufzeit:** Ein HuTa-Abonnement hat eine feste Erstlaufzeit von 3 Monaten.

Die Belltreuung
Adriana Dobihal
Hirtenstraße 17
74937 Spechbach



☎ & 📞 0151 44983059
✉ info@belltreuung.de
📷 @belltreuung
📘 Die Belltreuung

- (2) **Kündigung in der Erstlaufzeit:** Das Abonnement kann mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Erstlaufzeit von 3 Monaten gekündigt werden.
- (3) **Verlängerung & Kündigungsfrist danach:** Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich das Abonnement automatisch auf unbestimmte Zeit (monatlich) und ist jederzeit mit einer Frist von 1 Monat kündbar.
- (4) **Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB):** Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Die Belltreuung insbesondere vor, wenn der Hund unerwartet extremes Aggressionsverhalten zeigt und die Sicherheit der Gruppe gefährdet. Für den Halter liegt ein wichtiger Grund beispielsweise beim Ableben des Hundes vor. Gesetzliche Schließungen der HuTa begründen ebenfalls ein Sonderkündigungsrecht. Kein wichtiger Grund sind normale Urlaubszeiten des Halters oder ein beruflicher Orts-/Arbeitsplatzwechsel.

§ 8 Preise, Zahlungsbedingungen & Betriebsferien

- (1) **Entgelt & Preise:** Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung auf der Website www.belltreuung.de bzw. im Buchungsportal veröffentlichten Preise. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) **Probetag (HuTa & Pension):** Das Entgelt für den Probetag ist unmittelbar nach Buchungsbestätigung bzw. Rechnungsstellung und vor dem Probetag zu begleichen.
- (3) **Einzelbuchungen Tagesbetreuung (HuTa ohne Abo):** Bei Einzelbuchungen von Tagesbetreuungstagen ist der Rechnungsbetrag nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 7 Tagen zu begleichen.
- (4) **Abonnements (HuTa-Abo):** Der monatliche Abo-Betrag ist jeweils im Voraus zum 1. eines jeden Kalendermonats fällig. Die Zahlung erfolgt bevorzugt über die im Kundenportal hinterlegte Zahlungsmethode (z. B. SEPA-Lastschrift oder Dauerauftrag). Bei Beginn eines Abonnements im laufenden Monat wird der erste Monatsteilbetrag anteilig berechnet und ist sofort fällig.
- (5) **Pensionsbuchungen:** Mit Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung wird eine Anzahlung von 50 % des Rechnungsbetrages sofort fällig. Der Restbetrag (50 %) ist spätestens 7 Tage vor Anreise zu begleichen. Kurzfristige Buchungen unter 7 Tagen vor Anreise sind sofort in voller Höhe zahlbar.
- (6) **Leistungsverweigerung & Verzug:** Ist der Rechnungsbetrag, die Anzahlung oder die Abo-Gebühr zum Fälligkeitszeitpunkt nicht eingeht, kann Die Belltreuung die Aufnahme des Hundes bis zum vollständigen Zahlungseingang verweigern oder vom Vertrag zurücktreten. Bei stornierungspflichtigen Buchungen greifen in diesem Fall die Stornierungspauschalen gemäß § 10 dieser AGB.
- (7) **Betriebsferien & Abos:** Die Belltreuung behält sich jährlich bis zu 8 Wochen Schließzeiten (Betriebsferien, Fortbildung, Krankheit etc.) vor. Betriebsferien werden mindestens 2 Monate im Voraus auf der Website angekündigt. Krankheitsbedingte Schließzeiten werden dem Halter schnellstmöglich per Nachricht (E-Mail oder WhatsApp) bekannt gegeben. Einzelbuchungen sind für diesen Zeitraum nicht möglich. Die Schließzeiten von bis zu 8 Wochen pro Kalenderjahr sind in den monatlichen Abo-Preisen kalkulatorisch bereits preisreduzierend berücksichtigt. Die Abo-Zahlungen laufen daher während der Betriebsferien unverändert weiter.
- (8) **Rechnungsstellung:** Der Halter stimmt dem Rechnungsversand per E-Mail bzw. über das Kundenportal zu.

§ 9 Höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände

- (1) Wird die Erbringung der Betreuungsleistung durch Höhere Gewalt oder außergewöhnliche, unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Unwetter, extrem glatteisbedingte Straßenverhältnisse, Pandemien/Epidemien, behördliche Anordnungen, Kriege, Strom- oder Wasserausfälle) unmöglich, erheblich erschwert oder für Mensch und Tier gefährlich, ist Die Belltreuung berechtigt, die Betreuung kurzfristig abzusagen, anzupassen oder vorzeitig zu beenden.
- (2) Ein Anspruch des Halters auf Schadensersatz (z. B. für entgangene Urlaubsfreuden, Stornokosten von Reisen oder Kosten für anderweitige Ersatzbetreuung) ist im Falle höherer Gewalt ausgeschlossen.
- (3) Regelung der Betreuungsentgelte bei Höherer Gewalt:
- Bei Abonnements (HuTa) verbleibt es bei der vereinbarten Monats-Pauschale. Ein Erstattungs- oder Nachholanspruch für durch Höhere Gewalt ausgefallene Abo-Tage besteht nicht.
 - Bei Einzelbuchungen (Tagesbetreuung / Pension), die aufgrund Höherer Gewalt vor Anreise durch Die Belltreuung abgesagt werden müssen, erhält der Halter eine Gutschrift über den gezahlten Betrag bzw. die Möglichkeit zur kostenfreien Umbuchung auf einen Ausweichtermin. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
 - Muss ein bereits laufender Pensionsaufenthalt aufgrund von Höherer Gewalt (z. B. Evakuierung wegen Hochwasser) vorzeitig abgebrochen werden, bleiben die bis zum Abbruch bereits erbrachten Betreuungstage vollumfänglich zahlungspflichtig.

§ 10 Stornierung und Rücktritt durch den Halter (Pension & HuTa)

- (1) Stornierungen gebuchter Betreuungen haben über das Kundenportal oder in Textform (z. B. per E-Mail) zu erfolgen.
- (2) Bei einer Stornierung gebuchter Pensionsaufenthalte durch den Halter werden folgende Stornierungspauschalen vom Gesamtrechnungsbetrag erhoben:

- **Bis 60 Tage vor Betreuungsbeginn:** kostenfrei (Anzahlungen werden vollständig erstattet).
- **59 bis 30 Tage vor Betreuungsbeginn:** 25 % des Gesamtrechnungsbetrages.
- **29 bis 14 Tage vor Betreuungsbeginn:** 50 % des Gesamtrechnungsbetrages (Einbehalt der Anzahlung).
- **13 bis 8 Tage vor Betreuungsbeginn:** 65 % des Gesamtrechnungsbetrages.
- **7 bis 1 Tag vor Betreuungsbeginn:** 80 % des Gesamtrechnungsbetrages.
- **Bei Nichterscheinen am Anreisetag ohne Absage (No-Show):** 95 % des Gesamtrechnungsbetrages.

- (3) Dem Halter bleibt der Nachweis ausdrücklich gestattet, dass Die Belltreuung kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Die Belltreuung
Adriana Dobihal
Hirtenstraße 17
74937 Spechbach



☎ & 📞 0151 44983059
✉ info@belltreuung.de
📷 @belltreuung
📘 Die Belltreuung

(4) Bei vorzeitiger Abholung des Hundes vor dem vereinbarten Betreuungsende (HuTa und Pension) erfolgt keine Erstattung des Rechnungsbetrages. Die restlichen Tage/Zeiten bleiben vollumfänglich zahlungspflichtig.

§ 11 Fütterung, Medikamente & Tierarztfahrten

- (1) Futter ist vom Halter in ausreichender Menge und beschriftet bereitzustellen.
- (2) Die Verabreichung von Medikamenten erfolgt nach Anweisung des Halters.
- (3) Bei akuter Erkrankung oder Verletzung ist Die Belltreuung berechtigt, den Hund im Namen und auf Rechnung des Halters zu einem Tierarzt oder in eine Tierklinik zu bringen. Die anfallenden Behandlungskosten trägt der Halter. Für Notfallfahrten zum Tierarzt berechnet Die Belltreuung Fahrtkosten in Höhe von **0,60 € pro gefahrenem Kilometer**.

§ 12 Haftung und Haftungsbeschränkung

- (1) Der Halter haftet für alle durch seinen Hund verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nach § 833 BGB.
- (2) Die Belltreuung haftet für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (3) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei der leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (4) Für mitgebrachte Gegenstände (Decken, Körbe, Leinen etc.) wird keine Haftung übernommen.

§ 13 Foto- und Videoaufnahmen

- (1) Die Belltreuung erstellt während der Betreuung Foto- und Videoaufnahmen der Betreuungshunde.
- (2) Die Belltreuung ist berechtigt, dieses Bild- und Videomaterial zur Eigendarstellung auf der eigenen Website sowie auf geschäftlichen Social-Media-Kanälen (z. B. Instagram, Facebook) kostenfrei zu nutzen.
- (3) Die Veröffentlichung erfolgt ohne Angabe von personenbezogenen Daten des Halters. Der Halter kann dieser Nutzung jederzeit in Textform (z. B. per E-Mail) für die Zukunft widersprechen.

§ 14 Datenschutz, Aufsichtsbehörde & Schlussbestimmungen

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Vertragserfüllung nach DSGVO.
- (2) **Aufsichtsbehörde:** Genehmigung nach § 11 TierSchG erteilt durch den *Rhein-Neckar-Kreis -Veterinäramt und Verbraucherschutz-, Adelsförsterpfad 7, 69168 Wiesloch*.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (4) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Heidelberg.

Stand 09/2026

Die Belltreuung
Adriana Dobihal
Hirtenstraße 17
74937 Spechbach



☎ & 📞 0151 44983059
✉ info@belltreuung.de
📷 @belltreuung
📘 Die Belltreuung